

Verurteilte Preistreiber.

Der Margaretener Bezirksrichter Dr. Immervoll hatte gestern gegen eine Reihe von Preistreibern zu verhandeln. Die Gummivarenhändlerin Elisabeth Lüne-
mann, Paniglgasse, hatte für einen Säuglingsgummisauger 3-60 Kronen verlangt. Als er zum erstenmal über die Saugflasche gezogen werden sollte, zerriß er. Gestern war Frau Lüne-
mann angeklagt. Sie erklärte sich nichtschuldig. Der Gummi sei jetzt so schlecht, daß man keine Haftung für die Dauerhaftigkeit übernehmen könne. Uebrigens habe sie bei dem Sauger nur einen Nutzen von 1-10 Kronen gehabt. Sie wurde zu zwei Tagen Arrest und fünfzig Kronen Geldstrafe verurteilt. Der staatsanwaltliche Funktionär Dr. Barthelmus meldete wegen zu geringer Strafe die Berufung an.

Die Kaufmannsgattin Magdalena Moser, die für ein Achtelkilogramm mährischer Teebutter 1-44 Kronen gefordert hatte, wurde zu vierundzwanzig Stunden Arrest und zu zwanzig Kronen Geldstrafe verurteilt.

Auch der Kaufmann Ferdinand Fenz hatte sich wegen Preistreiberei zu verantworten. Ihm lag zur Last, daß er beim Verkauf von Zitronen drei und beim Verkauf von Orangen sechs Kronen für eine Kiste aufgeschlagen habe. In dem Gutachten des Marktamtes wurde gesagt, daß Fenz voll auf seine Kosten komme, wenn er bei einer Kiste fünfzig Heller verdiene. Sein Umsatz belaufe sich täglich auf dreißig bis vierzig Kisten. Der Richter verurteilte den Angeklagten zu fünf Tagen Arrest und zu fünfzig Kronen Geldstrafe.